

Geheimhaltungsvereinbarung

betreffend folgendes Vorhaben

Bachelorarbeit

Masterarbeit

Praxisbericht

Thema:

Studiengang:

Fakultät:

Student*in:

(Name)

(Matrikelnummer)

Die Vertragspartner

der Technische Hochschule Ulm, Prittwitzstraße 10, 89075 Ulm

vertreten durch die zuständige Dekanin bzw. den zuständigen Dekan

sowie die betreuenden Gutachter*innen

(Erstgutachter*in)

(Zweitgutachter*in)

Sowie das Unternehmen

(Name, Anschrift)

vertreten durch

schließen gegenseitig folgende Geheimhaltungsvereinbarung:

Grundverpflichtung Die Vertragspartner verpflichten sich gegenseitig, alle Informationen, insbesondere Daten, Zeichnungen, Entwürfe, Skizzen, Pläne, Beschreibungen, Spezifikationen, Messergebnisse, Berechnungen, Erfahrungen, Verfahren, Muster, Kenntnisse und Vorgänge einschließlich geheimen Know-how sowie weitere noch nicht veröffentlichte Anmeldungen gewerblicher Schutzrechte, die ihnen während der Laufzeit dieser Vereinbarung vom anderen Vertragspartner in Zusammenhang mit dem Vorhaben zugänglich gemacht werden oder die sie von anderen Vertragspartnern erhalten, vertraulich zu behandeln und nur für Zwecke im Rahmen des Vorhabens zu verwenden.

Dritte Sie vereinbaren weiterhin, diese Informationen Dritten nicht zugänglich zu machen, vor dem Zugriff Dritter zu schützen und nur an Mitarbeitende weiterzugeben, die zur Einhaltung der Vertraulichkeit im hier vereinbarten Umfang verpflichtet sind, solange zwischen den Vertragspartnern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde. Verbundene Unternehmen der Vertragspartner gem. §271 Abs.2 HGB sind nicht Dritte im Sinne dieser Vereinbarung.

Verfahrensbeteiligte Keine Dritten sind Mitglieder der zuständigen Prüfungskommission, die/der Bearbeitende oder die/der zuständige Betreuer*in des Vorhabens und andere Personen, sofern sie diese Informationen jeweils zum Zweck der Betreuung und Bewertung des Vorhabens sowie zur ordnungsgemäßen Durchführung des Prüfungsverfahrens benötigen oder die Weitergabe zur ordnungsgemäßen Durchführung des Prüfungsverfahrens erforderlich ist. Diese verfahrensbeteiligten Personen

Geheimhaltungsvereinbarung

müssen zur Geheimhaltung aufgrund gesetzlicher Vorschriften ihres Arbeitsvertrages oder aufgrund sonstiger schriftlicher Vereinbarungen verpflichtet sein. Die ordnungsgemäße Durchführung der Prüfung umfasst sämtliche Schritte des Verfahrens einschließlich des Rechtswegs gegen die Prüfungsentscheidungen.

Haftungsumfang Die Vertragspartner werden bei der vertraulichen Behandlung der Informationen die gleiche Sorgfalt anwenden, die sie bei der Behandlung eigener vertraulicher Informationen anwenden. Haftungsansprüche können nur bei Vorliegen von grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz geltend gemacht werden.

Schutzrechte Für den Fall der Mitteilung etwaiger schutzrechtsfähiger Ergebnisse behalten sich die Vertragspartner alle Rechte hinsichtlich eventueller späterer Schutzrechte vor. Durch diese Vereinbarung werden keine Schutzrechte oder schutzrechtsfähigen Ergebnisse übertragen oder Nutzungsrechte an solchen Rechten oder Ergebnissen eingeräumt.

Grenzen der Vertraulichkeit Die Vertraulichkeit gilt nicht für

1. das Thema der Arbeit, den „allgemeinen Teil“ und eine Kurzzusammenfassung;
2. den Inhalt des mündlichen Berichts des Studierenden über das Praxissemester bzw. die Abschlussarbeit (bei Geheimhaltungspflicht dieser Teile ist eine Annahme der Arbeit ausgeschlossen);
3. Informationen, die bereits vor Inkrafttreten dieses Vertrages bekannt waren;
4. Informationen, die rechtmäßig von Dritten ohne Vertraulichkeitsvorbehalt erlangt wurden;
5. Informationen, die allgemein bekannt sind oder ohne Verstoß gegen die in diesem Vertrag enthaltenen Verpflichtungen allgemein bekannt werden;
6. Informationen, die die Vertragspartner im Rahmen eigener unabhängiger Entwicklungen erarbeitet haben;
7. Informationen, zu deren Offenlegung eine gesetzliche Verpflichtung besteht.

Bei Geheimhaltungspflicht von 1. und/oder 2. ist eine Annahme der Arbeit ausgeschlossen.

Aufbewahrung Eine Verpflichtung, die Arbeit in Papierform in einem Tresor zu verschließen, besteht nicht.

Geltungszeitraum Diese Vereinbarung tritt am _____ (i.d.R. der Beginn der Arbeit) in Kraft und hat eine Laufzeit bis zum _____ (i.d.R. dem Abschluss der Arbeit), wobei die Vertraulichkeitsverpflichtungen hinsichtlich von Informationen, die während der Laufzeit zugänglich wurden, bis fünf Jahre nach dem Ende der Laufzeit fort dauern.

Vorgaben für Meinungsverschiedenheiten Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Der Vertrag ist auf gegenseitiges Vertrauen gestützt. Die Vertragspartner sind bestrebt sich über etwaige Meinungsverschiedenheiten freundschaftlich zu einigen.

Alle Streitigkeiten, die sich im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung oder über ihre Gültigkeit ergeben, werden nach der Schiedsgerichtsordnung der Internationalen Handelskammer von einem oder mehreren gemäß dieser Ordnung ernannten Schiedsrichter*innen unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges endgültig entschieden. Der/Die Vorsitzende des Schiedsgerichtes muss die Befähigung zum Richteramt erlangt haben. Schiedsort ist Ulm. Die Verfahrenssprache ist deutsch.

Änderungen Vertragsänderungen bedürfen der Schriftform.

Ort, Datum, Unterschrift für das Unternehmen

Ort, Datum, Unterschrift Dekan für die THU

Ort, Datum, Unterschrift Erstgutachter/in

Ort, Datum, Unterschrift Zweitgutachter/in

ggf. Ort, Datum, Unterschrift weitere Prüfungsbeauftragte bzw. weiterer Prüfungsbeauftragter

Sperrvermerk

Dieses Schriftstück enthält vertrauliche Informationen. Es darf nicht vervielfältigt oder anderweitig öffentlich zugänglich gemacht werden. Eine Einsichtnahme ist innerhalb von _____ Jahren (entsprechend der Geheimhaltungsverpflichtung!) ab Fertigstellung ausschließlich für Prüfungszwecke gestattet.

Technische Hochschule Ulm
Prittwitzstraße 10, 89075 Ulm
Albert-Einstein-Allee 53-55, 89081 Ulm
Postfach 38 60, 89028 Ulm